



I/3-610-3/15

**20. Änderung des Bebauungsplanes "Oberteisendorf - Südost II",
Garagenanbau Prantler, Frühlingstr. 36, Parz. 22, Fl.Nr. 241**

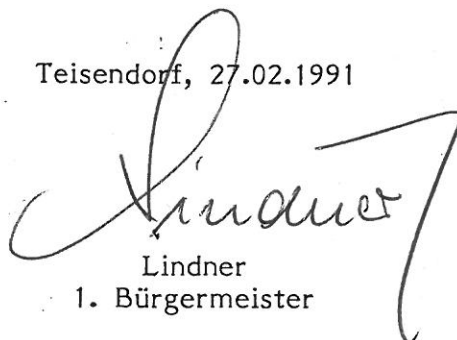
B e g r ü n d u n g :

1. Herr Prantler hat einen Bauantrag zum Anbau von einer Doppelgarage an die bestehenden Garagen in Oberteisendorf, Frühlingstr. 36 gestellt.

Hierzu ist eine vereinfachte Änderung des oben genannten Bebauungsplanes erforderlich. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

2. Das Bauvorhaben liegt in der Bauverbotszone der B 304 nach § 9 Abs.1 FStrG. Eine Ausnahmegenehmigung hierzu wird beantragt. Das geforderte Sichtdreieck mit 15 m x 100 m für die Einfahrt der Frühlingstraße in die B 304 wird durch den Anbau nicht beeinträchtigt.
3. Durch die Baumaßnahme wird das Straßenbild - auch bei evtl. Bezugsfällen - nicht beeinträchtigt. Es erfolgt eine ausreichende Einpflanzung. Außerdem ist durch den Geh- und Fahrradweg eine gute Abtrennung zur B 304 vorhanden.
4. Dem Markt Teisendorf entstehen durch die beabsichtigte Baumaßnahme keine Kosten.

Teisendorf, 27.02.1991



Lindner

1. Bürgermeister